

Stellenbeschreibung (Arbeitsplatzbeschreibung)

I.

Amt	Organisationseinheit	Stellennummer
31	310210	19021, 19029, 19068
derzeitige/ r Stelleinhaber/ in	Dienstbezeichnung/ Funktion	derzeitiger Stellenwert
N.N.	Ordnungspolizeibeamtin/-er vom Dienst	E 10/ A 11

Anforderungsprofil der Stelle (personenunabhängig, Berufsabschluss/ Qualifikation)
Befähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder abgeschlossenes Studium (mind. Dipl. FH/Bachelor) im Verwaltungsbereich oder Verwaltungsfachwirt/-in mit Berufserfahrung in einer Tätigkeit ab der Besoldungsgruppe A 10 oder Entgeltgruppe 9 TVöD oder ein gleichwertiger Studienabschluss (min. Dipl. FH/Bachelor) der für die Wahrnehmung der Aufgabe qualifiziert. Kenntnisse im Polizeirecht-, Ordnungswidrigkeiten- und im Personalrecht sowie im Straßenverkehrsrecht sind von Vorteil. Sie / Er muss körperlich und gesundheitlich dazu geeignet sein die Tätigkeit einer/-es Ordnungspolizei-beamtin/en auszuüben. Die Tätigkeit findet ausschließlich im Schichtsystem 365 Tage/ 24 Stunden statt. Die Eignung zum Führen eines Kraftfahrzeuges muss vorliegen.

Organisatorische Eingliederung	
der/ die Stelleninhaber/ in ist unterstellt (Stellennummer)	der/ die Stelleninhaber/ in vertritt aktiv im Falle einer Abwesenheit (Stellennummer)
4022	
der/ dem Stelleninhaber/ in sind unterstellt (Stellennummer)	der/ die Stelleninhaber/ in besitzt folgende Vollmachten und Entscheidungsbefugnisse
siehe Anlage	Befugnisse eines Polizeivollzugsbeamten nach § 99 HSOG. In haushaltrechtlichen Angelegenheiten zeichnet sie / er sachlich und rechnerisch richtig

II.

Arbeitsvorgänge und geforderte Kenntnisse		
Lfd. Nr.	I. Beschreibung der Haupt- und Einzeltätigkeiten (vermeiden Sie Begriffe wie <i>Mitarbeit</i> , <i>Mitwirkung</i> , <i>Bearbeitung</i> , <i>Betreuen</i> und nutzen Sie klare Begriffe wie <i>entscheidet über</i> , <i>berät</i> , <i>bestimmt</i> , <i>erarbeitet</i> , <i>prüft</i> usw.)	Anteil an Gesamtzeit in v. H.
	II. erforderliche Kenntnisse und Vorschriften (Angabe der Paragraphen/ Abschnitte etc. von Gesetzen, Verordnungen, internen Richtlinien usw.)	
1.	I. Operative Einsatzleitung zur Gefahrenabwehr (Leitstelle und Außendienst) <ul style="list-style-type: none"> Lenken und leiten der Kräfte des Sachgebiets Stadtpolizei im Einsatz. Kontrollieren der Arbeitsergebnisse im operativ-taktischen Bereich der Gefahrenabwehr unter Beachtung der Zielvorgaben. Kontrollieren und überwachen der Streifentätigkeit der 	50

	<p>Gefahrenabwehrkräfte.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steuern der Dokumentation von Einsätzen und den daraus resultierenden Arbeitsergebnissen. • Planen des Personaleinsatzes in Verbindung mit den Sachgebietsleitungen • Planen von Einsatzgrundsätzen für die Arbeit im Sachgebiet unter Berücksichtigung übergeordneter Zielvorgaben. • Erstellen von Einsatzbefehlen. • Disposition aller Einsatzmittel im Dienstbetrieb. • Überwachung des Einsatzleitsystems <p>II.</p> <p>Strafgesetzbuch §§ 1, 10 - 21, 123, 124, 131 - 132a, 153 - 162, 331 - 348 StGB Strafprozessordnung §§ 48 - 71, 127 StPO Hess. Gesetz über die Sicherheit und Ordnung §§ 1 ff HSOG Gesetz über Ordnungswidrigkeiten §§ 1 ff OWiG Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Wiesbaden Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung innerhalb und im Umfeld des Helmut-Schön-Sportpark Ortssatzung für die Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden (Marktsatzung) Hess. Verwaltungsverfahrensgesetz §§ 28, 35 - 42, 66, 79 HVwVfG Verwaltungsgerichtsordnung § 80 VwGO Straßenverkehrsgesetz §§ 1, 2 24, 26 StVG Straßenverkehrsordnung §§ 1 ff StVO Hess. Straßengesetz §§ 15 – 17a, 51 HStrG Straßenverkehrszulassungsordnung §§ 16, 17 StVZO Fahrerlaubnisordnung §§ 4 – 6, 75 FeV Personenbeförderungsgesetz §§ 7, 47, 51, 61 PBefG Taxenverordnung der Landeshauptstadt Wiesbaden Taxitarifverordnung der Landeshauptstadt Wiesbaden Hess. Gaststättengesetz §§ 1 – 38 Hess. GastG Gewerbeordnung GeWo</p>	
2.	<p>I. Sondereinsatzleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planen, lenken und leiten von Sondereinsätzen der 	35

	<p>Gefahrenabwehrkräfte bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sportveranstaltungen • Stadtfesten • Märkten • Verkehrsregelungsmaßnahmen bei „Gefahr im Verzug“ • Umzügen, Aufzügen • Demonstrationen u.v.m. <ul style="list-style-type: none"> • Vertreten des Amtes in Belangen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten. <p>II.</p> <p>Strafgesetzbuch §§ 1, 10 - 21, 123, 124, 131 - 132a, 153 - 162, 331 - 348 StGB Strafprozessordnung §§ 48 - 71, 127 StPO Hess. Gesetz über die Sicherheit und Ordnung §§ 1 ff HSOG Gesetz über Ordnungswidrigkeiten §§ 1 ff OWiG Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Wiesbaden Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung innerhalb und im Umfeld des Helmut-Schön-Sportpark Ortssatzung für die Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden (Marktsatzung) Hess. Verwaltungsverfahrensgesetz §§ 28, 35 - 42, 66, 79 HVwVfG Verwaltungsgerichtsordnung § 80 VwGO Straßenverkehrsgesetz §§ 1, 2 24, 26 StVG Straßenverkehrsordnung §§ 1 ff StVO Hess. Straßengesetz §§ 15 – 17a, 51 HStrG Straßenverkehrszulassungsordnung §§ 16, 17 StVZO Fahrerlaubnisordnung §§ 4 – 6, 75 FeV Personenbeförderungsgesetz §§ 7, 47, 51, 61 PBefG Taxenverordnung der Landeshauptstadt Wiesbaden Taxitarifverordnung der Landeshauptstadt Wiesbaden</p>	
3.	<p>I. Personalführungsaufgaben Grundsatz, Leitstelle und Außendienst Gefahrenabwehr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betreuen und unterstützen der Mitarbeitenden in schwierigen Fällen und Lageentwicklungen • Planen und durchführen von Dienstbesprechungen. • Führen der Jahresgespräche mit den Mitarbeitenden im 	15

	Verantwortungsbereich. <ul style="list-style-type: none"> • Führen der Dienstaufsicht. • Erstellen von anlassbezogenen Beurteilungen, Regelbeurteilungen und Leistungsbeurteilungen. • Planen und organisieren der Aufgabenerledigung. • Planen und festlegen von Vertretungsregelungen. • Steuern und kontrollieren der Arbeitsauslastung der unterstellten Bereiche II. TvÖD §§ 1 - 10, 12 - 14, 18 + 19, 26 - 29 TVöD Arbeitszeitgesetz §§ 1 ff ArbZG Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz §§ 1 ff AGG	
4.	zusammen:	100

Die beschriebenen Aufgaben werden vom Stelleninhaber/ der Stelleninhaberin wahrgenommen seit: _____

Der/ die Stelleninhaber/ in besitzt folgende Ausbildung/ Qualifikation: _____

aufgestellt: _____ geprüft: _____

 (Name, Unterschrift, Datum)

 (Name, Unterschrift, Datum)

z. K. genommen:

 (Name, Unterschrift, Datum)

III.

Ergebnis Stellenbewertung durch 110310	
Vergütungs-, Entgelt-, Besoldungsgruppe	Name, Unterschrift, Datum